

TOP 11:

Entschließung des Bundesrates "ELFE - Einfach Leistungen für Eltern"

- Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Thüringen und Berlin -

Drucksache: 307/18

Mit der Entschließung soll die Bundesregierung gebeten werden, durch geeignete Gesetzesvorschläge dafür zu sorgen, dass nach der Geburt eines Kindes durch Digitalisierung aller erforderlichen Verwaltungshandlungen, Aufwand und Mühe für alle Beteiligten erheblich vereinfacht und verbessert werden.

Durch ELFE sollen zukünftig Eltern von zahlreichen Behördengängen und Antragsstellungen entlastet werden können. So soll unter anderem die Geburtsurkunde für neugeborene Kinder in einem vereinfachten Verfahren erstellt und verschickt werden und im Anschluss sowohl Elterngeld bzw. Kindergeld ausgezahlt werden können, ohne dass die Eltern dafür Behörden aufsuchen und komplizierte Anträge stellen müssen. In dem vorgeschlagenen IT-Verfahren soll die Beantragung der Geburtsurkunde mit der Beantragung des Elterngeldes und des Kindergeldes automatisch verbunden werden.

Da hierdurch ein Anpassungsbedarf in unterschiedlichen Rechtsbereichen notwendig würde, soll die Bundesregierung im vorliegenden Entschließungsantrag gebeten werden, geeignete Gesetzesänderungen auf den Weg zu bringen:

Insbesondere zu

- datenschutzrechtlichen Verankerungen in den einschlägigen Fachgesetzen Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, Bundeskindergeldgesetz, Personenstandsgesetz, Abgabenordnung und Bundesmeldegesetz,

- der Einrichtung eines automatischen Abrufverfahrens von Daten zu Personenstandsurkunden durch Elterngeldstellen und Familienkassen,
- einer Regelung, alternativ beim Elterngeld für den Nachweis des Einkommens bei nichtselbständiger Arbeit die elektronische Lohnsteuerbescheinigung aus dem letzten Veranlagungszeitraum zuzulassen,
- Kindergeld anlässlich einer Geburt eines Kindes automationsunterstützt ohne Antrag zu gewähren und
- rechtlichen Verankerungen der Nutzung der Identifikationsnummer nach §139b AO zur verfahrensübergreifenden Identifikation für den begrenzten Zweck der Eltern- und Kindergeldverfahren und entsprechender technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Wahrung des Steuergeheimnisses.

Die EntschlieÙung wurde im 969. Plenum des Bundesrates am 6. Juli 2018 vorgestellt und den Ausschüssen zur Beratung zugewiesen.

Der federführende **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Familie und Senioren** sowie der **Innenausschuss** empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.